

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern**

vom 17.12.2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969, in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern vom 21.12.2005 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 4 wird der Betrag

Zu Buchstabe a) auf	„2,49 €“
Zu Buchstabe b) auf	„2,24 €“
Zu Buchstabe c) auf	„1,99 €“

geändert.

Art. 2

Das Verzeichnis der Straßen gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung, Ziffer 1, wird um folgende Straßen ergänzt:

Auf dem Timpen
Bach-Weg
Bäckerstiege
Beethoven-Weg
Blaufärberweg
Böttcherstiege
Brahms-Weg
Drechslerweg
Händel-Weg
Heydn-Weg
Hufschmiedeweg
Schusterstiege
Schneidergasse
Tischlergasse
Wagenbauerstr.
Windmüllerweg

Art. 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.